Stadtrat

Stadt Winterthur

Protokollauszug vom 30.03.2022

Stadtkanzlei:
Wahl als Mitglied des Stadtparlaments Winterthur: Erklärung der Unvereinbarkeit mit dem Amt als Mitglied der Kreisschulpflege Veltheim-Wülflingen sowie als Mitglied der Sozialhilfebehörde
IDG-Status: öffentlich
SR.22.153-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird Kenntnis genommen vom Schreiben von Nicole Holderegger vom 22. Februar 2022, in welchem sie ihre Wahl vom 14. Februar 2022 ins Stadtparlament annimmt und gegenüber dem Stadtrat (wahlleitende Behörde) eine Unvereinbarkeit mitteilt mit ihren bisherigen Ämtern als Mitglied der Kreisschulpflege Veltheim-Wülflingen sowie als Mitglied der Sozialhilfebehörde.

2. Es wird festgestellt, dass die beiden in Ziffer 1 genannten bisherigen Ämter mit dem Amt eines Mitglieds des Stadtparlaments gemäss § 26 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich unvereinbar sind.

3. Nicole Holderegger wird aufgefordert, gemäss ihrem Entscheid den Rücktritt von den beiden bisherigen Ämtern beim Bezirksrat einzureichen, wie sie bereits in ihrem Schreiben angekündigt hat.

4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Nicole Holderegger stellte in ihrem Schreiben vom 22. Februar 2022 fest, dass ihre am 14. Februar 2022 erfolgte Wahl ins Stadtparlament zu einer Unvereinbarkeit mit ihren beiden Ämtern als Mitglied der Kreisschulpflege Veltheim-Wülflingen sowie als Mitglied der Sozialhilfebehörde führen würde. Dies meldete sie fristgemäss innert fünf Tagen nach Erhalt der Wahlannahmeunterlagen.

2. Rechtliche Prüfung

Gemäss § 26 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) ist das Amt als Mitglied eines Parlaments nicht vereinbar mit einem Amt als Mitglied eines Exekutivgremiums desselben Gemeinwesens. Die beiden Ämter in der Kreisschulpflege Veltheim-Wülflingen sowie der Sozialhilfebehörde sind Exekutivämter. Die Ämter sind demnach wie von Frau Holderegger vermutet unvereinbar. Aufgrund der speziellen Situation in Bezug auf den Übergang vom System mit den vier Kreisschulpflegen und der Zentralschulpflege zum System mit einer einzigen Schulpflege, die in diesem Sommer vollzogen wird, stellte sich die Frage, ob diese besonderen Umstände einen Einfluss auf diese Unvereinbarkeit bieten würde. Insbesondere wurden die Mitglieder der Kreisschulpflegen gebeten, ihre Ämter bis zum Schluss ihrer offiziellen Amtsdauer auszuführen. Es ist aber rechtlich klar, dass es keinen Spielraum gibt für ein Nebeneinander der unvereinbaren Ämter. Frau Holderegger erklärte in ihrem Schreiben vom 22. Februar 2022 die Annahme ihrer Wahl ins Stadtparlament. Sie wird deshalb aufgefordert, ihren Rücktritt aus den beiden Gremien Kreisschulpflege Veltheim-Wülflingen sowie Sozialhilfebehörde baldmöglichst, spätestens auf ihren Amtsantritt als Mitglied des Stadtparlaments hin zu erklären und das Rücktrittschreiben an den Bezirksrat entsprechend zu formulieren, wie sie bereits angekündigt hat.

3. Kommunikation

Es ist keine weitere Kommunikation notwendig.

Anhang:

1. Schreiben N. Holderegger vom 22. Februar 2022

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
N. Holderegger
Feldstrasse 29
8400 Winterthur

30. März 2022 SR.22.153-2

Wahl als Mitglied des Stadtparlaments Winterthur / Erklärung Unvereinbarkeit

Sehr geehrte Frau Holderegger

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. Februar 2022 zur Annahme Ihrer Wahl als Mitglied des Stadtparlaments Winterthur. Es ist tatsächlich so, dass dieses Amt mit den beiden Ämtern als Mitglied der Kreisschulpflege Veltheim-Wülflingen sowie als Mitglied der Sozialhilfebehörde gemäss § 26 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) unvereinbar ist. Diese Unvereinbarkeiten gelten absolut, es können keine speziellen Übergangsverhältnisse geltend gemacht werden. Daher können Sie nicht gleichzeitig das neue Amt als Mitglied des Stadtparlaments ausüben und Ihre bisherigen Ämter weiterführen, wie Sie vorschlagen. Da Sie sich für das neue Amt entschieden haben, bitten wir Sie wie in Ihrem Schreiben angekündigt, baldmöglichst, spätestens auf ihren Amtsantritt als Mitglied des Stadtparlaments hin Ihren Rücktritt von den bisherigen Ämtern gegenüber dem Bezirksrat zu erklären.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

Michael Künzle
Stadtpräsident

Ansgar Simon
Stadtschreiber